



Protokoll der  
**SITZUNG DES GEMEINDERATES**  
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 08/02/2023 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

*Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.*

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-gjustif.	unentsch.-ingjustif.			entsch.-gjustif.	unentsch.-ingjustif.
<b>SCHNEIDER Martin</b>				<b>GUGGENBERGER Theodor</b>			
<b>NIEDERWOLFSGRUBER Katharina</b>		x		<b>SCHNEIDER Meinhard</b>			
<b>WÖRER Franz</b>				<b>DURNWALDER Michael</b>		x	
<b>ELZENBAUMER Lukas</b>				<b>GRÄBER Alexander</b>			
<b>GRASSL Andreas</b>	x			<b>LANER Hildegard</b>			
<b>NIEDERWOLFSGRUBER Paul</b>				<b>OBERLECHNER Christian</b>		x	
<b>OBERRAUCH Michael</b>				<b>PRAMSTALLER Manfred</b>		x	
<b>ZINGERLE Paul</b>							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. FRÖTSCHER Verena.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Elzenbaumer Lukas und Laner Hildegard.

*Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.*

*Der Bürgermeister informiert, dass die Unterlagen für den Punkt 8) nicht vollständig da sind und dass die Gutachten noch nicht alle positiv sind. Der Punkt 8) wird einstimmig mit 11 Ja-Stimmen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten von der Tagesordnung abgesetzt.*

Er eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest (10 physisch anwesende Gemeinderäte und GR Grassl welcher per Zoom digital zugeschaltet ist) und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

## 1) Bericht des Bürgermeisters.

Umfahrung: Mittlerweile ist auch der Spatenstich und damit der offizielle Baubeginn erfolgt. Aktuell sind intensive Arbeiten bzgl. Baustelleneinrichtung und Vorbereitungen für die Tunnelarbeiten im Gange. Der Bahnhofparkplatz inkl. Zufahrtskontrolle sind auch verlegt worden und bleiben so während der Bauphase. Leider (war aber angekündigt) sind die vorhandenen Plätze nun geringer. Mit der Zufahrtsregelung, d.h. weiterhin als Einbahn von der Tankstelle her, gab es zunächst größerer Probleme bzw. Unsicherheiten. Das sollte sich hoffentlich bessern. Auch bzgl. Ausgleichsmaßnahmen prüfen die zuständigen Techniker der Baufirmen die Umsetzung, um sie in das Ausführungsprojekt miteinzubeziehen.

Erneuerung FW-Anlage Oberwielenbach: Wie in der letzten Ratssitzung vereinbart, führte der Ausschuss ein Gespräch mit dem zuständigen Planer insbesondere zwecks Abklärung der möglichen Nutzung der Anlage auch mit Hackgut zusätzlich zum Betrieb mit Pellets. Hackgut benötigt ca. das 4fache Lagervolumen, weshalb die Betankung entsprechend öfter stattfinden müsste. Angesprochen wurden in diesem Zusammenhang auch die Thematiken Blockheizkraftwerk, Erdwärme und Solarenergie, die allerdings keine Relevanz für die Anforderung der Anlage sind.

Borkenkäfer: Die Thematik Borkenkäfer stellt neben den Waldbesitzern und deren wirtschaftlichen Schaden auch für die Gemeindeverwaltung ein zunehmendes Problem dar, insbesondere aus Sicht des Zivilschutzes: Verminderung der Schutzfunktion des Waldes (Steinschlag, Muren, Lawinen, Wasserrückhaltevermögen, Erosion, Trinkwasserschutz) und erhöhte Waldbrandgefahr.

Die Forst führt ein kontinuierliches Monitoring durch und muss ihre Strategie der aktuellen Situation und den vorhanden Möglichkeiten entsprechend anpassen: Es geht um Eindämmung der Verbreitung des Käfers (Käfermaterial entfernen) und die „Rest“-Schutzwirkung des Waldes möglichst beizubehalten. Dementsprechend werden die Prioritäten gesetzt.

Zeit ist ein wichtiger Faktor, auch jetzt im Winter, bevor im Frühjahr die „Käfersaison“ beginnt. Im Oberwielenbach ist der Schutzwald oberhalb des Dammes bereits massiv geschädigt. Im Bereich Oberwolfgrube taleinwärts sind Aufforstungsmaßnahmen angedacht, während im Anfangsbereich zwischen Wolfsgrubenweg und Schutzdamm wird auf einer relativ großen Fläche der Waldbestand entfernt und anschließend sofort aufgeforstet (Mischwald).

Digitale Fahrplanauskunft: Gemeinderat Lukas Elzenbaumer hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass auf den digitalen Fahrplananzeigen für einen Außenstehenden nicht ersichtlich ist, wohin gewisse Linien eigentlich fahren, u.a. auch unsere Linie 432. Im Zuge der Richtigstellung mehrerer Haltestellenangaben für die Linie 432 sind jetzt diese Angaben an den Displays richtiggestellt worden. Bei Abfahrten in Bruneck wird nun z.B. bei Linie 432 „Percha-Oberwielenbach“ oder „Percha-Nasen“ angezeigt.

## 2) Buchhaltung - 1. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2023. - Beschluss Nr. 1/2023

*Der Bürgermeister erläutert kurz die Einnahmen und Ausgaben der 1. Haushaltsänderung.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Änderungen am Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2023-2025 und das einheitliche Strategiedokument (ESD) für die Periode 2023 – 2025 so zu genehmigen, wie sie in beiliegender Aufstellung festgehalten sind; beiliegende Aufstellung bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;

3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. beiliegendes abgeändertes Programm der öffentlichen Arbeiten (im Sinne des Art. 7 des L.G. Nr. 16/2015), welches integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**3) Personalamt - Abänderung des Stellenplans für das Gemeindepersonal. - Beschluss Nr. 2/2023**

*Die Gemeindesekretärin erläutert kurz die Gründe für die Abänderung. Es werden 8 Stunden beim Berufsbild Verwaltungsassistenten hinzugefügt, da das Kontingent gänzlich aufgebraucht ist und anstelle von Überstunden bevorzugt wird, den Mitarbeitern das angepasste Stundenkontingent auch nur zeitweise zuzuweisen.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Stellenplan der Gemeinde Percha laut Anlage, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, mit Wirkung 01.03.2023 abzuändern; der Stellenplan ersetzt vollständig alle früheren Stellenpläne, welche dazu im Widerspruch sind;
2. festzuhalten, dass das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 15 vom 13.04.2017 „Festlegung der Parameter für die Stellenpläne der Gemeinden“ eingehalten wird;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**4) Steueramt - Abänderung der Verordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS). - Beschluss Nr. 3/2023**

*Der Bürgermeister erläutert die wenigen gesetzlichen Abänderungen die wieder eine Neugenehmigung der Verordnung notwendig machen.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die beiliegende überarbeitete Verordnung betreffend die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS), bestehend aus 9 Artikeln, welche wesentlichen und ergänzenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
2. die vorliegende Abänderung tritt rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft, da der Termin für die Genehmigung der angepassten GIS-Verordnung im Sinne des Art. 5, Absatz 16 des Landesgesetzes vom 23.12.2022, Nr. 16 mit 31.03.2023 festgesetzt worden ist;
3. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;

4. gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal [www.portalefederalismofiscale.gov.it](http://www.portalefederalismofiscale.gov.it) telematisch zu übermitteln.
5. gegenständlichen Beschluss der Landesabteilung Örtliche Körperschaften zu übermitteln;
6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

<p><b>5) Steueramt - Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) - Freibeträge und Steuersätze. - Beschluss Nr. 4/2023</b></p>
---

*Der Bürgermeister fasst die geltenden Steuersätze für die GIS zusammen und verweist auf den Punkt des Auslastungsprozentsatzes für die Privatzimmervermieter (nicht aber für die Urlaub auf dem Bauernhof) welcher zu definieren ist. Er schlägt einen vorsichtigen Prozentsatz von 20% vor.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. für die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) ab dem Jahr 2023 den ordentlichen Steuersatz in der Höhe von 0,76 % für die nicht zur Verfügung stehenden Wohnungen gemäß Art. 2, Abs. 2 der GIS-Verordnung und für die anderen von den Landesbestimmungen vorgesehenen Immobilien festzulegen;
2. ab dem Jahr 2023 den Freibetrag für die Hauptwohnungen samt Zubehör gemäß Art. 10, Absatz 3 des L.G. vom 23.04.2014, Nr. 3, in geltender Fassung, in der Höhe von Euro 744,44 festzulegen;
3. ab dem Jahr 2023 folgende Steuererleichterungen in Bezug auf die GIS-Steuer festzulegen:
  - a) für die Wohnungen samt Zubehör gemäß Art. 1, Absatz 1, Buchstabe a) der GIS-Verordnung (kostenlose Nutzungsleihe):  
Steuersatz: 0,4 %;
4. ab dem Jahr 2023 den unter Art. 2, Absatz 1 der GIS-Verordnung (für die Privatzimmervermietung verwendeten Gebäude) vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 0,3 % festzulegen;
5. ab dem Jahr 2023 den unter Art. 2, Absatz 1 der GIS-Verordnung (für die Urlaub auf dem Bauernhof verwendeten Gebäude) vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 0,3 % festzulegen;
6. ab dem Jahr 2023 den unter Art. 2, Absatz 2 der GIS-Verordnung (zur Verfügung stehende Wohnungen) vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 1,56 % festzulegen;
7. ab dem Jahr 2023 den unter Art. 2, Absatz 3 der GIS-Verordnung (Zubehöreinheiten der zur Verfügung stehenden Wohnungen) vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 1,56 % festzulegen;
8. ab dem Jahr 2023 den im Artikel 9 Absatz 4-quater des Landesgesetzes vom 23. April 2014, Nr. 3, in geltender Fassung, vorgesehenen Auslastungsgrad in der Höhe von 20 % festzulegen;
9. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichem Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
10. gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal [www.portalefederalismofiscale.gov.it](http://www.portalefederalismofiscale.gov.it) telematisch zu übermitteln;

11. gegenständlichen Beschluss der Landesabteilung Örtliche Körperschaften und Sport zu übermitteln.
12. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**6) Bauamt - Stellungnahme zum Beschluss der Landesregierung vom 08.11.2022, Nr. 822, betreffend die Ergänzung des „Landschaftsleitbildes Südtirol“. - Beschluss Nr. 5/2023**

*Der Bürgermeister informiert über das Zustandekommen des Anhanges 5 und die verschiedenen Gutachten, die eingelangt sind. Zudem schlägt er vor, den Beschlussvorschlag mit welchem der Anhang 5 nur als Übergangsbestimmung verwendet werden soll, zu genehmigen, sodass die Pläne dann mit eigener Durchführungsverordnung geregelt werden müssen. GR Zingerle fragt nach der Wirkung des Beschlusses.*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Prämissen zu genehmigen, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden;
2. die mit Beschluss der Landesregierung vom 08.11.2022 Nr. 822 genehmigte Ergänzung betreffend Anhang 5 zum „Landschaftsleitbild Südtirol“ mit inhaltlichen Regelungen zu den verschiedenen Bautätigkeiten in Natur- und Agrargebieten zu genehmigen;
3. die Landesverwaltung aufzufordern, Anhang 5 lediglich als Übergangsbestimmung in Kraft zu setzen und die Bestimmungen zu den verschiedenen Bautätigkeiten in Natur- und Agrargebieten über eine eigene Durchführungsverordnung zu regeln;
4. festzuhalten, dass es der Gemeinderat als nicht zielführend ansieht, umfangreich abweichende Regelungen zu den verschiedenen Bautätigkeiten in Natur- und Agrargebieten über die Landschaftspläne der einzelnen Gemeinde einzuführen;
5. dieser Beschluss samt eingegangenen Anmerkungen und Stellungnahmen wird unverzüglich an die Abteilung 28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung, Amt für Landschaftsplanung weitergeleitet (im Sinne des Art. 50 des L.G. vom 10.07.2018, Nr. 9);
6. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichem Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
7. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**7) Bauamt - Abänderung des geltenden Bauleitplanes der Gemeinde Percha: Abänderung der Durchführungsbestimmungen des Art. 36 "Eisenbahngebiet". - Beschluss Nr. 6/2023**

Der Bürgermeister informiert, dass die Kronplatz Seilbahn AG im 2.Stock der Talstation saisonale Personalzimmer zu errichten beabsichtigt. Die Gemeindeplanung hat ein positives Gutachten gegeben. Es handelt sich um eine maximale Unterbringung von Betriebspersonal, 11 an der Zahl. Auch die Durchführungsbestimmungen werden angepasst. Im Außenbereich ändert sich nichts. Der interne Umbau wird noch in der Kommission begutachtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 11 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

- folgende Abänderung am geltenden Bauleitplan betreffend:**
  - Abänderung der Durchführungsbestimmungen des Art. 36 „Eisenbahngebiet“, gemäß Unterlagen von Herrn Dr. Ing. Markus Pescolderungg, Antragsteller: Kronplatz Seilbahn GmbH; wird in Annahme des positiven Gutachtens der Landeskommission für Raum und Landschaft vom 19.01.2023 genehmigt;
- dieser Beschluss samt Planunterlagen wird unverzüglich an die Abteilung 28. Natur, Landschaft und Raumentwicklung weitergeleitet (im Sinne des Art. 54, Abs. 2 und des Art. 53, Abs. 7 des L.G. vom 10.07.2018, Nr. 9);
- festzuhalten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
- gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

<b>8) Allfälliges</b>	
-----------------------	--

Vizebürgermeister Guggenberger informiert, dass man dran ist, das Stromproblem in Aschbach mit neuen Stromkabinen zu lösen.

Er lädt alle Gemeinderäte am nächsten Freitag, den 17.02.2023 ab 18:00 Uhr ein, bei der Anlieferung des neuen Rüstfahrzeuges dabei zu sein.

GR Michael Oberrauch ersucht um eine bessere Beschilderung beim der Kreuzung Wiesenweg/ OWB-Straße.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 20:25 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

(digital signiert)



DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. FRÖTSCHER Verena

(digital signiert)